



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-014/08
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.10.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.08	☒ Umwelt	11.11.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.08	☒ Hauptausschuss	19.11.08
☒ Wirtschaft/Bau/Verkehr	13.11.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.08
		☒ Ortsbeiräte	23.10.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

1. Problembeschreibung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 30.03.2005 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 beschlossen.

Entsprechend den Regelungen der Verträge zwischen den Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch und der Stadt Cottbus zur Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur landesweiten Gebietsreform gelten die jeweiligen Straßenreinigungsgebührensatzungen der Gemeinden Gallinchen und Groß Gaglow bis zum 25.10.2008 fort.

2. Ziel

Daher ist die Erarbeitung einer einheitlichen Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Cottbus, einschließlich Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch, ab dem 01.01.2009 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Es ist ein 2-Jahres-Zyklus zu kalkulieren und es sind die neuen Gebührensätze zu ermitteln.

3. Lösung

Nach den Jahren 2003/4 und 2005/6 wird wieder ein 2-Jahres-Zyklus für die Jahre 2009 und 2010 kalkuliert. Die kommunale Straßenreinigung ist nach den Vorgaben des Brandenburgischen Straßengesetzes bis zu 75% aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, d. h. es sind alle ansatzfähigen Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Zur Ermittlung der Kosten wurden insbesondere die Ergebnisse der Auswertung der Kostenrechnung Straßenreinigung 2006 und 2007 herangezogen. Dem Ausgleich der für das Jahr 2006 ausgewiesenen Kostenunterdeckung und der für das Jahr 2007 ausgewiesenen Kostenüberdeckung wurde mit der Feststellung des Betriebsergebnisses stattgegeben. Die Kostenunterdeckung 2006 wurde mit der Kalkulation für das Jahr 2009 und die Kostenüberdeckung 2007 mit der Kalkulation für das Jahr 2010 ausgeglichen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zur Beratung der AG Stadtteile am 23.10.2008 den Ortstbeiräten und Bürgervereinen erläutert. Zur weiteren Anwendung des Quadratwurzelmaßstabes, zur Ermittlung der grundstücksbezogen Gebühr, besteht Einvernehmen mit den Ortsbeiräten der neuen Stadtteile. An der Präambel zur Satzung vorgenommene Überarbeitungen sind kursiv dargestellt.

Wie mit den Ortsbeiräten Gallinchen und Groß Gaglow abgestimmt, wird es vor dem Erlass des Bescheides zu den Straßenreinigungsgebühren eine schriftliche Information für die angesprochenen Grundstückseigentümer durch die Stadtverwaltung Cottbus, Amt 70 geben. Die Information der Anwohner in Kiekebusch erfolgt durch den Ortsbeirat.

Gegenüber 2008 ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührenrückgang auf 82,6 %. Dieser ergibt sich insbesondere aus der Durchführung der Winterdienstleistungen entsprechend den winterlichen Ereignissen.

Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2009 und 2010

Anlage 3 Informationsblatt zur Gebührenentwicklung für die Jahre 2003 - 2010

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

1. Gesamtkosten:

1.6750. mehrere Haushaltstellen 3.303.879,05 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

1.6750.110060 2.477.298,91 €

Die Ausgaben werden zu 74,98 % durch Einnahmen gedeckt. Das Gebührenaufkommen darf nach § 49a Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz 75 v. H. der Gesamtkosten nicht übersteigen.

3. Folgekosten:

./.